

Englisch MSA – mündliche Prüfung



Grundlage

Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GeR):

Referenzniveau B1

Arbeitszeit

- Für jeden Prüfling 15 Minuten (jeweils etwa 5 Minuten für jeden Teil der Prüfung).
- Jeder Prüfling wird einzeln von zwei Lehrkräften geprüft.

Prüfungsteile

Opening Talk → *nicht bewertetes Eröffnungsgespräch*

Teil A: Picture-based Conversation (Teilnahme an Gesprächen)

- Der Prüfling erhält zwei Bilder zu einem Thema.
- Die Bilder sind nicht vorab aus dem Unterricht bekannt; die Thematik kann zwar im Unterricht behandelt worden sein, jedoch keineswegs im Zusammenhang mit den Bildern, die in der konkreten Prüfungssituation eingesetzt werden.
- Zuerst hat der Prüfling etwa ½ Minute Zeit, um sich mit den Bildern auseinanderzusetzen. Danach entwickelt sich ein Gespräch zwischen prüfender Lehrkraft und Prüfling.
- **Es wird kein Faktenwissen abgefragt.**

Teil B: Topic-based Talk (Zusammenhängendes Sprechen)

- Aus den im Laufe des Schuljahres behandelten Themen laut Lehrplan Englisch 10 erhält der Prüfling ein Thema, das er nicht bereits vorab vorbereitet hat.
- Nach einer kurzen Vorbereitungszeit, etwa 1 ½ Minuten, in welcher der Prüfling auch die Möglichkeit hat, sich Notizen zu machen, äußert er sich zum Thema.
- Erwartet wird, dass er aus den vorgegebenen sechs Teilaspekten insgesamt drei auswählt, zu denen er insgesamt ungefähr 2 Minuten lang spricht. Dabei darf er eigene Erfahrungen und Wissen zur Thematik einbringen.
- **Es wird kein Faktenwissen abgefragt.**

Teil C: Sprachmittlung (Dolmetschen aus dem Englischen ins Deutsche und umgekehrt)

- Der Prüfling soll zeigen, dass er in vertrauten Alltagssituationen aus dem Englischen ins Deutsche bzw. aus dem Deutschen ins Englische dolmetschen kann.
- Zuerst wird dem Prüfling die Situation in englischer Sprache kurz mündlich vorgestellt.

- Anschließend tragen die beiden prüfenden Lehrkräfte die einzelnen Gesprächsteile abwechselnd vor, d. h. jede Lehrkraft übernimmt eine Rolle und liest nur jeweils ihre Teile in der Sprache der Rolle vor.
- Der Prüfling arbeitet ohne schriftliche Textvorgabe. Er hört zu und überträgt sinngemäß ins Englische bzw. ins Deutsche
- Es kann vorkommen, dass bestimmte Wörter oder Redewendungen nicht bekannt sind oder dass es dafür keine wortwörtliche Entsprechung in der deutschen Sprache gibt. In diesem Fall soll der Prüfling auf Strategien wie Nachfragen zurückgreifen. Allerdings muss er in englischer Sprache nachfragen, um von der Englisch sprechenden Lehrkraft eine Antwort zu erhalten. Auf eine deutsche Nachfrage wird die Lehrkraft mit der englischen Rolle nicht reagieren, da sie ja nur Englisch spricht. Sie antwortet mit einer Erklärung der Wortbedeutung auf Englisch und nicht mit einer deutschen Übersetzung des Wortes. Für Nachfragen dieser Art erfolgt kein Punktabzug.
- Sofern dem Prüfling das englische Wort für ein deutsches fehlt, muss er Umschreibungstechniken anwenden, um den Sinn des fehlenden englischen Wortschatzes auszugleichen.
- **Für diesen Teil sind insgesamt fünf Minuten vorgesehen, d. h. dass die prüfende Lehrkraft diesen Teil der mündlichen Leistungsfeststellung nach fünf Minuten beendet, selbst wenn noch nicht alle Gesprächsanteile übertragen wurden.**

Wind-down → *nicht bewertetes Abschlussgespräch*

Gewichtung der Bereiche

Prüfungsteil	max. Punkte	Bewertungsaspekte
A	15	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationsgehalt: Quantität, Qualität ▪ Interaktion: Spontaneität, Eingehen auf Frageninhalt
B	15	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationsgehalt: Ausführlichkeit eingebrachter Einzelheiten ▪ Diskursfähigkeit: logisch strukturierte Ideen, zusammenhängende Aussagen, Verbindung der Ideen mit Konnektoren wie „and, but, because“
C	15	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sprachmittlung: Dolmetschen
Sprachproduktion und -verstehen insgesamt	15	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aussprache und Intonation: Verständlichkeit, Betonung ▪ Flüssigkeit: keine bruchstückhaften Äußerungen ▪ Wortschatz: Umfang, Vielfalt, Treffsicherheit ▪ Grammatik: Vielfalt, Komplexität, Grad der Korrektheit verwendeter Strukturen ▪ Verstehen des Gehörten: vorgetragen in natürlichem Sprechtempo
Gesamt	60	